

Typ (Modell oder Nummer) des Geräts PEPPA	PEPPA
baurechtliche Verwendbarkeit	als Bauprodukt, CE-Kennzeichnung gem. EN 16510-2-1:2022
Produkt nach Anhang ZA.1 der EN 16510-2-1:2022	Raumheizer für feste Brennstoffe
Klassifizierung / Art von Feuerstätten nach Abschnitt 4.1, EN 16510-1:2022	Typ BE
Eignung des Geräts, CON oder INT	für Zeitbrandbetrieb (INT)
Eignung des Geräts für eine Mehrfachbelegung des Schornsteins	ja, mit eingebauter / gespannter Türfeder
Energieeffizienzklasse	A+ 
Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad der Feuerstätte bei Nennwärmeleistung, η_s [%]	≥ 71
Energieeffizienzindex, EI	≥ 107
CO bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, CO_{nom} (13 % O₂) [mg/m ³ N]	≤ 1250
Staub-Gehalt bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, PM_{nom} (13 % O₂) [mg/m ³ N]	≤ 40
OGC bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, OGC_{nom} (13 % O₂) [mg/m ³ N]	≤ 120
NO _x bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, NO_{xnom} (13 % O₂) [mg/m ³ N]	≤ 200
Wirkungsgrad bei Nennwärmeleistung, η_{nom} [%]	≥ 81
mögliche Bauarten der Verbrennungsluftversorgung (nach DIN 18896)	
Versorgung aus dem Raum möglich (VL _{Raum})	ja
Versorgung über Leitung möglich (VL _{extern})	ja

I. Betrieb bei Nennwärmeleistung

Leistungsdaten – bei Nennwärmeleistung

Nennwärmeleistung, P_{nom} ¹⁾ [kW]	6,0
Nenn-Raumwärmeleistung, P_{SHnom} [kW]	6,0
Nenn-Wasserwärmeleistung, P_{Wnom} [kW]	–

Daten für die Schornsteinbemessung nach DIN EN 13384 Teil 1 und Teil 2 – bei Nennwärmeleistung

Temperatur am Abgasstutzen bei Nennwärmeleistung, T_{snom} ¹⁾ (t _w gem. DIN EN 13384) [°C]	231
Abgasmassenstrom bei Nennwärmeleistung, Φ_{f,g nom} ¹⁾ (ṁ gem. DIN EN 13384) [g/s]	6,0
Mindestförderdruck bei Nennwärmeleistung, p_{nom} ²⁾ (P _w gem. DIN EN 13384) [Pa]	12
Verbrennungsluftbedarf ¹⁾ [m ³ /h]	15,4
Verbrennungsluftmassenstrom ¹⁾ (ṁ _B gem. DIN EN 13384) [g/s]	5,2
erforderliche Temperaturklasse des Schornsteins nach DIN 18160-1 / DIN EN 15287-1, T-Klasse	T400 G

Brennstoffe, Brennstoffdurchsätze¹⁾ – bei Nennwärmeleistung

verwendbare Brennstoffe – bei Nennwärmeleistung	Scheitholz (bevorzugt) und Holzbriketts
Brennstoff-Füllmenge, Scheitholz – bei Nennwärmeleistung [kg]	1,36
optimale Brennstoff-Länge bei Scheitholz – bei Nennwärmeleistung [cm]	17
optimale Anzahl der Holzscheite – bei Nennwärmeleistung	2
Brennstoffdurchsatz, Scheitholz – bei Nennwärmeleistung [kg/h]	1,83
optimales Nachlegeintervall, Scheitholz – bei Nennwärmeleistung [min]	45
übliche Brenndauer, Scheitholz – bei Nennwärmeleistung [h]	0,74
Brennstoff-Füllmenge, Holzbriketts – bei Nennwärmeleistung [kg]	1,30
Brennstoffdurchsatz, Holzbriketts – bei Nennwärmeleistung [kg/h]	1,74
optimales Nachlegeintervall, Holzbriketts – bei Nennwärmeleistung [min]	45
übliche Brenndauer, Holzbriketts – bei Nennwärmeleistung [h]	0,74

II. Betrieb bei Teillast-Wärmeleistung

Leistungsdaten – bei Teillast-Wärmeleistung

Teillast-Wärmeleistung, P_{part} ¹⁾ , Q _N [kW]	4,0
Teillast-Raumwärmeleistung, P_{SHpart} [kW]	4,0
Teillast-Wasserwärmeleistung, P_{Wpart} [kW]	–

Daten für die Schornsteinbemessung nach DIN EN 13384 Teil 1 und Teil 2 – bei Teillast-Wärmeleistung

Temperatur am Abgasstutzen bei Teillast-Wärmeleistung, T_{spart} ¹⁾ (t _w gem. DIN EN 13384) [°C]	224
Abgasmassenstrom bei Teillast-Wärmeleistung, Φ_{f,g part} ¹⁾ (ṁ gem. DIN EN 13384) [g/s]	4,9
Mindestförderdruck bei Teillast-Wärmeleistung, p_{part} ²⁾ (P _w gem. DIN EN 13384) [Pa]	12,0
Verbrennungsluftbedarf bei Teillast-Wärmeleistung ¹⁾ [m ³ /h]	12,0

Typ (Modell oder Nummer) des Geräts PEPPA	PEPPA
Verbrennungsluftmassenstrom bei Teillast-Wärmeleistung ¹⁾ (m _B gem. DIN EN 13384) [g/s]	4,1
erforderliche Temperaturklasse des Schornsteins nach DIN 18160-1 / DIN EN 15287-1, T-Klasse	T400 G
Brennstoffe, Brennstoffdurchsätze – bei Teillast-Wärmeleistung	
verwendbare Brennstoffe – bei Teillast-Wärmeleistung	Scheitholz (bevorzugt) und Holzbriketts
Brennstoff-Füllmenge, Scheitholz – bei Teillast-Wärmeleistung [kg]	0,95
optimale Brennstoff-Länge bei Scheitholz – bei Teillast-Wärmeleistung [cm]	10
optimale Anzahl der Holzscheite – bei Teillast-Wärmeleistung	2
Brennstoffdurchsatz, Scheitholz – bei Teillast-Wärmeleistung [kg/h]	1,24
optimales Nachlegeintervall, Scheitholz – bei Teillast-Wärmeleistung [min]	46
übliche Brenndauer, Scheitholz – bei Teillast-Wärmeleistung [h]	0,77
Brennstoff-Füllmenge, Holzbriketts – bei Teillast-Wärmeleistung [kg]	0,90
Brennstoffdurchsatz, Holzbriketts – bei Teillast-Wärmeleistung [kg/h]	1,18
optimales Nachlegeintervall, Holzbriketts – bei Teillast-Wärmeleistung [min]	46
übliche Brenndauer, Holzbriketts – bei Teillast-Wärmeleistung [h]	0,77

III. Angaben zum Brand- und Wärmeschutz

erforderlicher Schutz für brennbare Materialien (Brandschutz)

Mindestabstände zu brennbaren Materialien³⁾ (außerhalb Strahlungsbereich der Sichtscheibe)

zum Boden – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand unter der Feuerstätte, Mindestabstand unterhalb des Bodens (ohne Füße) zu brennbaren Materialien

zwischen Kaminofen^{3) 4)} und Aufstellfläche, **d_B** [cm] 0

Aufstellfläche ohne brennbare Materialien erforderlich nein

zur Decke – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Decke, Mindestabstände von der Oberseite zu brennbaren Materialien in der Decke

zwischen Oberseite Kaminofen und brennbaren Materialien in der Decke [cm] 66

zwischen Oberseite Abgasrohr und brennbaren Materialien in der Decke^{3) 5)}, **d_C** [cm] 40

nach hinten – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Rückwand, Mindestabstände von der Rückseite zu brennbaren Materialien

zwischen Kaminofen³⁾ und brennbaren Materialien, **d_R** [cm] 43

zur Seite – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Seitenwand, Mindestabstände von den Seiten zu brennbaren Materialien

zwischen Kaminofen³⁾ und brennbaren Materialien, **d_S** [cm] 48

Mindestabstände zu brennbaren Materialien im Strahlungsbereich der Sichtscheibe³⁾

Mindestabstand zu angrenzenden brennbaren Materialien (z. B. Möbel), Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien

Abstand nach vorne vor der Front ab Glasscheibe vorne, **d_F** [cm] 80

Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand vor der Feuerstätte im Strahlungsbereich nach unten und zur Seite

Abstand nach unten vor der Front ab Unterkante Gerätefüße [cm] 0

Abstand zur Seite vor der Front ab Außenkante Geräteseite, **d_S** [cm] 48

Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Seitenwand im Strahlungsbereich, Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien im seitlichen vorderen Strahlungsbereich – Abstand an der Seitenwand nach vorne im Strahlungsbereich

vor der Vorderseite, **d_L** [cm] 0

Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand am Fußboden nach vorne, Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien im unteren vorderen Strahlungsbereich

vor der Vorderseite, **d_F** [cm] 0

Dämmschichtdicken (Schutzisolierung, s)

Materialtyp der Wärmedämmung, **s** [mm] –

Materialstärke der Wärmedämmung, **s** [mm] 0

Aufstellfläche, Decke oder Wände ohne brennbare Materialien⁶⁾

Mindestabstände zu Aufstellfläche, Decke oder Wänden ohne brennbare Materialien⁶⁾, **d_{non}**

zum Boden, zwischen Boden des Kaminofens (ohne Füße) zur Aufstellfläche, **d_{Bnon}** [cm] 0

nach oben zur Decke, **d_{Cnon}** [cm] 50

hinten zu einer Wand, **d_{Rnon}** [cm] 5

seitlich zu einer Wand, **d_{Snon}** [cm] 5

IV. Abmessungen, Massen und sonstiges

Durchmesser des Abgasstutzens, Anschlussstutzen / des geeigneten Verbindungsstück, **d_{out}** Ø [mm] 130

Lage des Abgasstutzens des Geräts oben, auf der Guss-Deckplatte,

Typ (Modell oder Nummer) des Geräts PEPPA	PEPPA
Lage des Abgasstutzens der Feuerstätte	am Ende des mitgeprüften Abgasrohrs, 90°-Rohrbogen, ca. 66 cm
maximale Belastung durch einen Schornstein, die das Gerät tragen kann, m_{chim}	[kg] 0
Verbrennungsluftstutzen	Ø [mm] 100
Gerätevoreinstellung LT3 / VSR-Box (optional)	%
statische Stellung des Luftventils der LT3 / VSR-Box (Typprüfung)	%
kleinste Stellung des Luftventils der LT3 / VSR-Box (dynamische Typprüfung)	%
Breite bzw. Tiefe des Brennraums	[cm] 20
Gesamtabmessungen Kaminofen, Länge (Tiefe) ⁷⁾	[cm] 40
Gesamtabmessungen Kaminofen, Höhe ⁷⁾	[cm] 135
Gesamtabmessungen Kaminofen, Breite ⁷⁾	[cm] 40
Masse Kaminofen, inkl. Feuerraumauskleidung ⁷⁾	ca.[kg] 250

Fußnoten zu den technischen Daten:

- Die in den technischen Daten angegebene Nennwärmeleistung und die Teillast-Wärmeleistung entspricht der nach EN 16510-1:2022 erklärten gerundeten Nennwärmeleistung / Teillast-Wärmeleistung. Bei der Normprüfung wurde der PEPPA tatsächlich betrieben mit einer Raumwärmeleistung: 6,4 kW bzw. Teillast-Raumwärmeleistung: 4,3 kW. Die in den technischen Daten angegebenen Werte für Temperatur am Abgasstutzen, Abgasmassenstrom, Verbrennungsluftbedarf, Brennstoffauflage, Brennstoffdurchsätze usw. beziehen sich jeweils auf die tatsächlich durchgeführte Geräteprüfung.
- Für einen optimalen Wirkungsgrad sollte dieser Wert im Mittel nicht deutlich überschritten werden. Der optimale Betrieb der Feuerstätte ist ausschließlich in einem Druckbereich zwischen Mindestförderdruck und ca. 10 Pa darüber gegeben, bei entsprechender Einstellung des Volumenstromreglers (VSR) ist ein gewünschter Betrieb auch noch bei höheren Förderdrücken bei Naturzug-Schornsteinen möglich (siehe Abschnitt „3.7 Einstellen auf die Schornsteinverhältnisse“ ab Seite 3). Ein Betrieb der Feuerstätte bei Förderdrücken von im Mittel oberhalb des vorgesehenen Betriebs sind neben einem niedrigen Wirkungsgrad und hohen Schadstoffemissionen auch weitere Nachteile wie z.B. höherer Verschleiß von Bauteilen, Defekte, Gerüche, schnell und stark verunreinigte Sichtscheiben zu erwarten.
- Angegebene Mindestabstände gelten nur für solche Aufstellungssituationen, bei denen der Kaminofen seitlich neben einer Wand, vor einer Wand oder in einer Raumecke aufgestellt wird. Bei einer Aufstellung in einer Nische, die den Kaminofen von 3 Seiten in den angegebenen oder geringeren Abständen umgibt, sind höhere Temperaturen zu erwarten – damit wären größere Abstände zu brennbaren Materialien erforderlich. Bei der Prüfung der erforderlichen Brandsicherheitsabstände wurde ein Aufbau in einer derartigen Nische mit geringen Wandabständen nicht berücksichtigt.
- Der Kaminofen ist zwingend mit montierten Stellfüßen aufzustellen. Insbesondere bei brennbaren Materialien in der Aufstellfläche darf der Kaminofen nicht ohne Stellfüße aufgestellt werden (siehe auch Abschnitt „2.3 Stellfüße“ auf Seite 3 der Aufstellanleitung).
- Angegebene Mindestabstände nach oben zu brennbaren Materialien beziehen sich auf das Gerät jeweils mit mitgeprüftem Abgasrohr. Die angegebenen Mindestabstände müssen also ab Oberkante des mitgeprüften Abgasrohrs nach oben zu brennbaren Materialien eingehalten werden. Baurechtliche Anforderungen zu Abständen des Verbindungsstücks zu brennbaren Bauteilen bleiben hiervon unberührt.
- Als Aufstellfläche, Decke oder Wände ohne brennbare Materialien gelten ausschließlich nicht brennbare Bauteile der Baustoffklasse „A1“ oder „A2“ nach EN 13501-1. Es muss dabei sichergestellt sein, dass sich etwaige brennbare Materialien auf der Rückseite der nicht brennbaren Aufstellfläche, Decke oder Wände nicht unzulässig erwärmen können. Dies kann z. B. durch eine entsprechende Dicke oder durch den Aufbau und die Wärmeleitfähigkeit der nicht brennbaren Aufstellfläche, Decke oder Wände erreicht werden. Die Angaben zu Abständen zu Aufstellfläche, Decke oder Wänden ohne brennbaren Materialien sind ausschließlich in Hinblick auf die Leistungswerte, wie z.B. die Nennwärmeleistung der Feuerstätte zu verstehen. Die maximal zulässigen Temperaturbelastungen für die Materialien der Aufstellfläche, Decke und Wände sind bauseitig jeweils individuell zu berücksichtigen.
- Angegebene Maße gelten ausschließlich für den Kaminofen ohne Abgasrohr / ohne mitgeprüftem Rohr, Türgriff und Verbrennungslufthebel und mit Stellfüßen bei niedrigster Einstellung. Gemäß Tabelle 22 EN 16510-1:2022 anzugebende Gesamtabmessungen der Feuerstätte jew. ggf inkl. integriertem / mitgeprüftem Abgasrohr, L, H, W: 40 cm, 157 cm, 77 cm. Gemäß Tabelle 22 EN 16510-1:2022 anzugebende Gesamtmasse der Feuerstätte jew. ggf inkl. integriertem / mitgeprüftem Abgasrohr, m: 256 kg.

Hinweise zur Prüfung / zu den verwendbaren Brennstoffen:

Geprüft wurde der Kaminofen PEPPA mit Anschluss nach oben und einer Abgasrohrverbindung mit einem 90°-Segment-Bogen und einer gestreckten Länge von insgesamt 66 cm (90° Segmentbogen und 330 mm gerades Rohr)

Geprüft wurde der Kaminofen PEPPA mit dem Prüfbrennstoff Scheitholz. Damit können die handelsüblichen Brennstoffe Scheitholz und Holzbriketts als geeignete Brennstoffe verwendet werden. Der empfohlene Brennstoff ist Scheitholz.



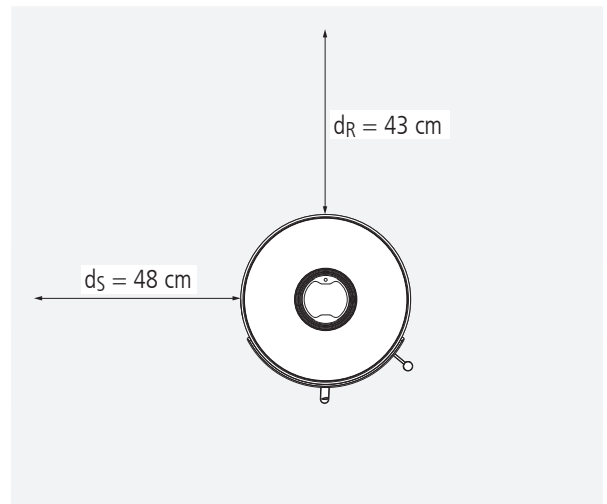
Die Bedienungsanleitung ist zu lesen und zu befolgen!

Sicherheitsabstände neben und hinter dem Kaminofen

Der Kaminofen muss nach hinten und zu den Seiten Mindestabstände zu temperaturempfindlichen oder brennbaren Baustoffen oder brennbaren Materialien einhalten.

Beachten Sie, dass sich die Verkleidung und die anderen Bereiche der Feuerstätte auch außerhalb des Strahlungsbereichs der Front / Sichtscheibe stark erwärmen können.

Auch in diesen Bereichen ist ein entsprechender Abstand zu brennbaren Materialien einzuhalten. Insbesondere dürfen brennbare Materialien nicht auf die Feuerstätte gestellt oder gelegt werden oder an der Feuerstätte befestigt werden.



Mindestabstände zu brennbaren Baustoffen oder Bauteilen



Die erforderlichen Sicherheitsabstände und geforderten nicht brennbaren Flächen vor der Feuerraumöffnung sind insbesondere bei eingebauter Drehkonsole zu berücksichtigen! Hier gelten alle Abstände und Maße für den gesamten möglichen (eingestellten) Drehbereich.



Die angegebenen Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien, Bauteilen, Möbeln usw. sind Mindestangaben. Bei besonders temperaturempfindlichen Materialien, bei besonders wärmegeämmten Gebäudewänden o.ä. sind gegebenenfalls größere Abstände erforderlich.



Bei der Installation sind darüber hinaus die baurechtlichen Anforderungen für das Verbindungsstück / das Abgasrohr einzuhalten. Zusätzlich zu den hier angegebenen erforderlichen Abständen der Feuerstätte zu brennbaren Materialien sind auch entsprechende Abstände des Verbindungsstücks / Abgasrohrs zu brennbaren Baustoffen einzuhalten. Dadurch können sich gegebenenfalls auch größere Abstände der Feuerstätte zu brennbaren Baustoffen ergeben.



Als Anbaufläche ohne brennbare Materialien oder Bauteile ohne brennbare Materialien im Strahlungsbereich der Front gelten ausschließlich nicht brennbare Bauteile der Baustoffklasse „A1“ oder „A2“ nach EN 13501-1. Es muss dabei sichergestellt sein, dass sich etwaige brennbare Materialien auf der Rückseite der nicht brennbaren Anbaufläche nicht unzulässig erwärmen können. Dies kann z. B. durch eine entsprechende Dicke oder durch den Aufbau und die Wärmeleitfähigkeit der nicht brennbaren Anbaufläche erreicht werden.

Schutz im Strahlungsbereich der Sichtscheibe

Wegen der hohen Wärmestrahlung über die Sichtscheibe und Front des Kaminofens ist in diesem Bereich ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Bauteilen mit brennbaren Materialien oder brennbaren Möbeln einzuhalten.

Der erforderliche Sicherheitsabstand vor dem PEPPA ist mit den entsprechenden Maßen nach vorne (d_P) und seitlich vor dem PEPPA (d_S) angegeben.

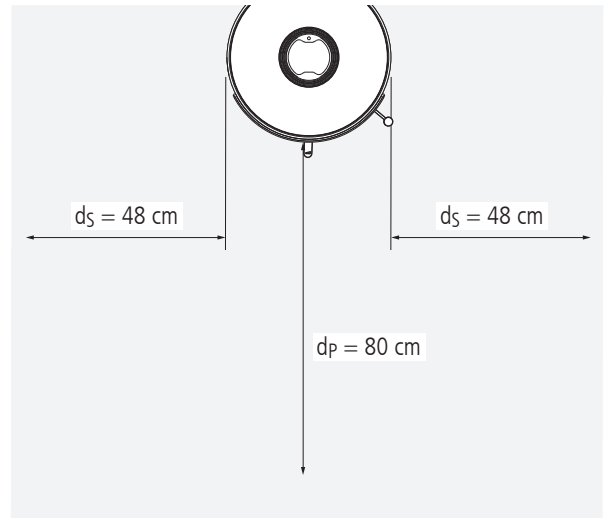
In diesem Bereich dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.

In der Seitenansicht ist der Strahlungsbereich vor dem PEPPA mit den entsprechenden Maßen nach vorne (d_P), nach unten und nach oben oberhalb des PEPPA (d_C) angegeben.

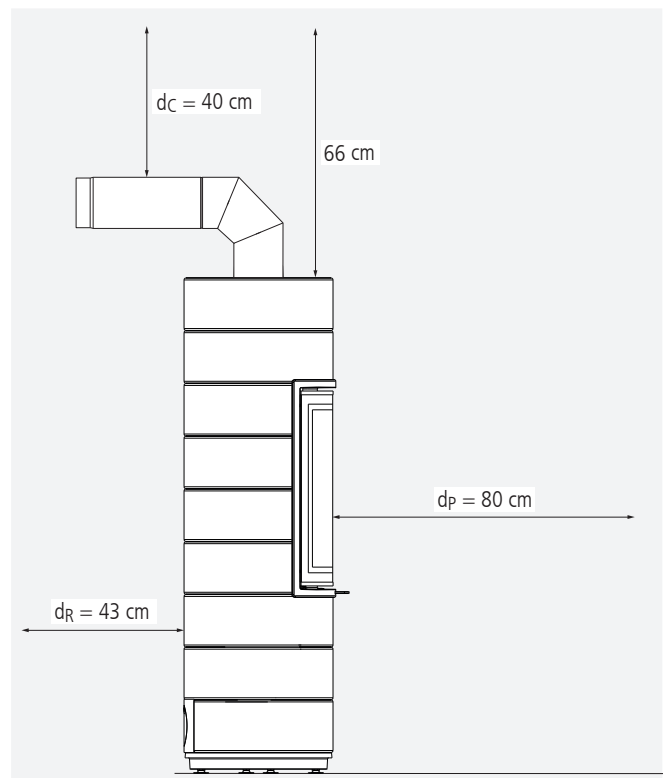
In diesem Bereich dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.

Der PEPPA darf auf einer Aufstellfläche mit brennbaren Materialien aufgestellt werden (siehe auch Abschnitt „Schutz der Aufstellfläche“). Der dazu erforderliche Bodenabstand (d_B) ist durch die Gerätefüße eingehalten. Auch im Strahlungsbereich vor dem PEPPA muss der Abstand bis zum Boden mit brennbaren Materialien eingehalten sein.

Wärmestrahlung, insbesondere durch Glasflächen / Sichtscheiben der Feuerstätte, kann brennbare Gegenstände in der Nähe des Gerätes in Brand setzen. Halten Sie daher die angegebenen Mindestabstände derartiger Gegenstände zum Gerät ein.



Mindestabstände im Bereich der Sichtscheibe



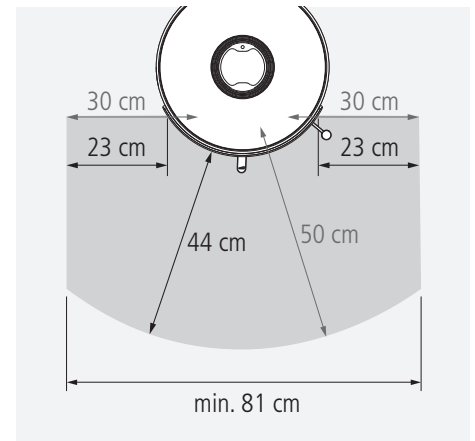
Strahlungsbereich der Sichtscheibe – schematische Darstellung, Seitenansicht

Schutz im Bereich vor der Feuerraumöffnung

Der Fußboden vor und neben der Feuerraumöffnung der Feuerstätte muss aus nicht brennbarem Material bestehen oder eine nicht-brennbare Auflage besitzen (Vorgabe gem. FeuVO)

In dem Bereich vor und neben der Feuerraumöffnung dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, vor allem auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.

Ein ausreichend großer nicht brennbarer Bereich vor und neben der Feuertür des Kaminofens ist auch bereits für die Abnahme der Feuerstätte durch den zuständigen Schornsteinfeger unerlässlich.



Nicht brennbarer Belag vor der Feuerraumöffnung

Schutz der Aufstellfläche

Unter dem Kaminofen (unter den Füßen des Kaminofens) ist kein besonderer Schutz des Bodens zwingend erforderlich, aber empfehlenswert.

Der Kaminofen darf mit seinen Füßen demnach auch direkt auf brennbaren Flächen aufgestellt werden.